Beteiligungsbericht 2022
der
Gemeinde Nordkirchen

ZWISCHEN TRADITION UND MODERNE

Reinmod-Urkunde „Gründungsdokument" der Gemeinde Nordkirchen

Facebook-Auftritt der Gemeinde Nordkirchen

Ansicht altes Rathaus

Visualisierung Rathaus-Umbau *(Arbeitsgemeinschaft Feldhaus+Ellermann Architekten)*

Alte Tragkraftspritze der Feuerwehr

Neues Löschfahrzeug der Feuerwehr

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022
der Gemeinde Nordkirchen

Nordkirchen, im November 2023

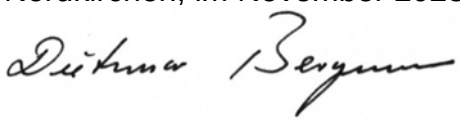

Dietmar Bergmann

...

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung 4

2. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen 5

3. Beteiligungsbericht 2022 7

3.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes .. 7

3.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes 8

4. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Nordkirchen 9

4.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio 10

4.2. Beteiligungsstruktur 11

4.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen 12

4.4. Einzelberichterstattung 13

Versorgung und Entsorgung 13

4.4.1. Netzgesellschaft Nordkirchen mbH 13

4.4.2. Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH 15

4.4.3. Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG 17

Wirtschafts- und Strukturförderung 19

4.4.4. WfC Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH 19

4.4.5. EUREGIO 22

4.4.6. d-NRW AöR 26

1. Vorbemerkung

Zum 31.12. eines jeden Jahres ist von der Gemeinde Nordkirchen ein Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeinde Nordkirchen ist von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW befreit. Sie ist jedoch verpflichtet einen Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des § 117 GO NRW i.V.m. § 53 KomHVO NRW aufzustellen.
Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nordkirchen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und vom Rat beschließen zu lassen.

Der Beteiligungsbericht beinhaltet sämtliche Informationen zu allen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführten Unternehmen. Der Beteiligungsbericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben. Sofern von den einzelnen Unternehmen noch keine Jahresabschlüsse zum Bilanzstichtag vorliegen, wurde die Zahlen und Werte aus dem Vorjahresabschluss dargestellt.

Zum 31.12.2022 war die Gemeinde Nordkirchen insgesamt an sechs selbstständigen Unternehmen als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt.

Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung,
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde Nordkirchen.
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Nordkirchen, 30. November 2022

Dietmar Bergmann
Bürgermeister

2. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. Nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die soweit für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den

. . .

Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

...

3. Beteiligungsbericht 2022

3.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am 15.06.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Nordkirchen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,

2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am 14.12.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

3.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Nordkirchen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Nordkirchen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Nordkirchen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Nordkirchen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Nordkirchen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Nordkirchen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Nordkirchen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Nordkirchen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen – sofern nicht anders angegeben – auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

4. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Nordkirchen

Übersicht über den Beteiligungsstand:

Zum 31.12.2022 war die Gemeinde Nordkirchen an folgenden Unternehmen beteiligt:

Nr.	Beteiligung an	Prozentualer Anteil
A	**Versorgung und Entsorgung**	
1	Netzgesellschaft Nordkirchen mbH	100,00%
2	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	12,50%
3	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	12,50%
B	**Wirtschafts- und Strukturförderung**	
4	WfC Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld	0,63%
5	EUREGIO	<0,01%
6	d-NRW	<0,01%

. . .

4.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es eine Änderung bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Nordkirchen gegeben.

Zugänge:
Beitritt zur d-NRW AöR Einlage: 1.000 € prozentualer Anteil: <0,01%

Veränderung in Beteiligungsquoten:
-

Abgänge:
-

4.2. Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Nordkirchen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Nordkirchen am Stammkapital		Beteiligungsart
4.4.1.	Netzgesellschaft Nordkirchen mbH	70.920,00 €	70.920,00 €	100 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	538,00 €			
4.4.2.	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	28.000,00 €	3.500,00 €	12.5 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.178,45 €			
4.4.3.	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	15.176,53 €	1.897,07 €	12,5 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 12.823,47 €			
4.4.4.	WfC Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	104.000,00 €	650,00 €	0,63 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,00 €			
4.4.5.	EUREGIO	keine Angabe	1,00 €	< 0,01%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	218.244,07 €			
4.4.6	d-NRW	keine Angabe	1.000,00 €	< 0,01%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0,00 €			

4.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:
Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune.

Hinweis: Die Entscheidung über die Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen. Somit wird vorliegend aufgrund der Bedeutung nur die Netzgesellschaft Nordkirchen mbH dargestellt.

	gegenüber	**Gemeinde Nordkirchen**	**Netzgesellschaft Nordkirchen mbH**
Gemeinde Nordkirchen	Forderungen		0 €
	Verbindlichkeiten		0 €
	Erträge		0 €
	Aufwendungen		0 €
Netzgesellschaft Nordkirchen mbH	Forderungen	0 €	
	Verbindlichkeiten	0 €	
	Erträge	0 €	
	Aufwendungen	0 €	

4.4. Einzelberichterstattung

Versorgung und Entsorgung

4.4.1. Netzgesellschaft Nordkirchen mbH

Sitz der Gesellschaft:
Bohlenstr. 2, 59394 Nordkirchen
Telefon: 02596 - 917-0
Telefax: 02596 – 917139

Ziele der Beteiligung / Öffentlicher Zweck:
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Beteiligungsverhältnisse:
Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2022 beträgt das Stammkapital 70.920 €. Einzige Gesellschafterin mit einer 100 %-igen Beteiligung ist die Gemeinde Nordkirchen.
In der Schlussbilanz der Gemeinde Nordkirchen zum 31.12.2022 ist die Netzgesellschaft bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 70.920 € bilanziert.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde Nordkirchen
Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewegt sich im Geschäftsjahr 2022 in geordneten Verhältnissen. Die Netzgesellschaft Nordkirchen hält die Beteiligung für den Betrieb von Versorgungsnetzen einschließlich aller damit verbundenen Dienstleistungen.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführer der Gesellschaft	Bernd Tönning Josef Klaas (bis 15.11.2022) Manuel Lachmann (ab 15.11.2022)
Gesellschafterversammlung	Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Nordkirchen

Personalbestand
Die Netzgesellschaft Nordkirchen mbH beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

. . .

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen
Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 2009.

Bilanz der Netzgesellschaft Nordkirchen mbH			
Aktivseite	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	50.020,00	50.020,00	50.020,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.068,00	14.287,46	20.092,24
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	18.875,05	19.418,35	19.741,93
Bilanzsumme	**81.963,05**	**83.725,81**	**89.854,17**

Bilanz der Netzgesellschaft Nordkirchen mbH			
Passivseite	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	€	€	€
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	70.920,00	70.920,00	70.920,00
Verlustvortrag	-2.062,95	-1.524,95	3.107,90
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	538,00	4.632,85	-6.503,23
B. Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	8.068,00	3.706,91	15.521,50
sonstige Rückstellungen	4.500,00	4.170,00	4.309,00
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten Lief. u. Leistungen	0,00	1.821,00	1.904,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	595,00
Bilanzsumme	**81.963,05**	**83.725,81**	**89.854,17**

Gewinn und Verlustrechnung der Netzgesellschaft Nordkirchen mbH			
	2020	2021	2022
	€	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge	40,04	112,14	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.502,04	-6.059,84	-5.483,42
3. Erträge aus Beteiligungen	13.068,00	6.219,46	10.804,78
4. Steuern vom Einkommen/vom Ertrag	-8.068,00	-4.361,09	-11.814,59
5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**538,00**	**4.632,85**	**-6.503,23**

. . .

4.4.2. Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft:
Müllerstr. 3, 59348 Lüdinghausen

Ziele der Beteiligung / Öffentlicher Zweck:
Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG.

Beteiligungsverhältnisse
Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital betrug bei Gründung am 29.05.2009 insgesamt 28.000 €. Die Gemeinde Nordkirchen hält am Stammkapital einen Anteil von 3.500 € oder 12,50 %. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Kommanditisten		Anteil	
		€	%
1	Gemeinde Ascheberg	3.500,00 €	12,50 %
2	Gemeinde Havixbeck	3.500,00 €	12,50 %
3	**Gemeinde Nordkirchen**	**3.500,00 €**	**12,50 %**
4	Gemeinde Rosendahl	3.500,00 €	12,50 %
5	Gemeinde Senden	3.500,00 €	12,50 %
6	Stadt Billerbeck	3.500,00 €	12,50 %
7	Stadt Lüdinghausen	3.500,00 €	12,50 %
8	Stadt Olfen	3.500,00 €	12,50 %

In der Schlussbilanz der Gemeinde Nordkirchen zum 31.12.2022 ist diese Gesellschaft mit den Anschaffungskosten von 3.500,00 € aktiviert.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde Nordkirchen
Die Gesellschafter haben ihre Geschäftsanteile voll einbezahlt und frei von Rechten Dritter in der gesetzlich vorgeschriebenen Form auf die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG, an der die Gesellschafter sich sämtlich als Kommanditisten beteiligen, übertragen.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführer der Gesellschaft	Josef Dagge
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Gemeinde Nordkirchen: Bürgermeister Dietmar Bergmann

. . .

Personalbestand
Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen
Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 2009.

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH			
Aktivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.412,94	31.880,12	39.807,80
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	16.572,11	14.718,96	9.821,26
Bilanzsumme	**42.985,05**	**46.599,08**	**49.629,06**
Passivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	28.000,00	28.000,00	28.000,00
Gewinnvortrag	2.816,71	3.995,16	5.173,61
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.178,45	1.178,45	1.178,45
B. Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	451,53	673,08	451,53
sonstige Rückstellungen	7.784,00	9.784,00	11.917,00
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten ggü. verb. Untern.	2.715,09	2.810,12	2.908,47
sonstige Verbindlichkeiten	39,27	158,27	0,00
Bilanzsumme	**42.985,05**	**46.599,08**	**49.629,06**

Gewinn und Verlustrechnung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH			
	2018	2019	2020
	€	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge	4.152,24	4.082,15	4.082,15
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.060,43	3.987,12	3.987,12
3. Erträge aus Beteiligungen	1.400,00	1.400,00	1.400,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-91,81	-95,03	-95,03
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	221,55	221,55	221,55
6. Ertrag nach Steuern	1.178,45	1.178,45	1.178,45
7. Jahresfehlbetrag/-überschuss	**1.178,45**	**1.178,45**	**1.178,45**

Anmerkung: Eine aktuellere Bilanz und GuV lagen bei Erstellung des Beteiligungsberichtes nicht vor.

. . .

4.4.3. Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft:
Müllerstr. 3, 59348 Lüdinghausen

Ziele der Beteiligung / Öffentlicher Zweck:
Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen und das Halten von Gesellschaften, deren Unternehmens-Gegenstand im Zusammenhang mit allen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie sowie mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Planung, des Baus und des Betriebs sowie der Errichtung von Strom- und Gasnetzen einschließlich alternativer regenerativer Energietechniken.

Beteiligungsverhältnisse
Es handelt sich um eine Kommanditgesellschaft. Das Stammkapital beträgt 15.176,53 €. Zuvor lag es bis zum Jahr 2020 bei insgesamt 28.000 €. Die Gemeinde Nordkirchen hält am Stammkapital einen Anteil von 1.897,97 € oder 12,50 %. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Kommanditisten		Anteil	
		€	%
1	Gemeinde Ascheberg	1.897,07 €	12,50 %
2	Gemeinde Havixbeck	1.897,07 €	12,50 %
3	**Gemeinde Nordkirchen**	**1.897,07 €**	**12,50 %**
4	Gemeinde Rosendahl	1.897,07 €	12,50 %
5	Gemeinde Senden	1.897,07 €	12,50 %
6	Stadt Billerbeck	1.897,07 €	12,50 %
7	Stadt Lüdinghausen	1.897,07 €	12,50 %
8	Stadt Olfen	1.897,07 €	12,50 %

In der Schlussbilanz der Gemeinde Nordkirchen zum 31.12.2022 war diese Gesellschaft noch mit den Anschaffungskosten von 3.500,00 € aktiviert (=12,50% von 28.000 €). Eine Wertminderung wird im Jahr 2023 erfasst.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde Nordkirchen
Die Kommanditisten haben ihre Geschäftsanteile voll einbezahlt und frei von Rechten Dritter in der gesetzlich vorgeschriebenen Form übertragen.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführer der Gesellschaft	Josef Dagge
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Gemeinde Nordkirchen: Bürgermeister Dietmar Bergmann

. . .

Personalbestand
Die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen
Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 2009.

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG			
Aktivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.715,09	2.810,12	2.908,47
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	14.145,96	13.328,16	9.859,75
Bilanzsumme	**16.861,05**	**16.138,28**	**12.768,22**

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG			
Passivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der pers. haftenden Gesell.	0,00	0,00	0,00
II. Kapitalanteile der Kommanditisten	28.000,00	28.000,00	15,176,53
III. Verlustvortrag	-34.507,54	-43.226,16	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	-8.718,62	-8.308,95	0,00
V. Bilanzverlust	0,00	0,00	-51.535,11
B. Rückstellungen	7.035,00	9.035,00	10.719,00
C. Verbindlichkeiten	25.052,21	30.638,39	38.407,80
Bilanzsumme	**16.861,05**	**16.138,28**	**12.768,22**

Gewinn und Verlustrechnung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG			
	2018	2019	2020
	€	€	€
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.810,43	8.705,30	13.242,02
2. sonstige betriebliche Erträge	91,81	396,35	418,55
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-8.718,62**	**-8.308,95**	**-12.823,47**
4. Jahresfehlbetrag	**8.718,62**	**8.308,95**	**12.823,47**

Anmerkung: Eine aktuellere Bilanz und GuV lagen bei Erstellung des Beteiligungsberichtes nicht vor.

. . .

Wirtschafts- und Strukturförderung

4.4.4. WfC Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Sitz der Gesellschaft:
Fehrbelliner Platz 11,
48249 Dülmen
Telefon: 02594 78240-0
Telefax: 02594 78240-29

Ziele der Beteiligung / Öffentlicher Zweck:
Der am 31.12.2022 gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 20.03.2007. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens.
Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung

- der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie der Fremdenverkehrseinrichtungen
- der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die WfC ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressierten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet. Die WfC hat damit ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse
Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt 104.000,00 €. Die Gemeinde Nordkirchen hält am Stammkapital einen Anteil von 650,00 € oder 0,63 %. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Kreis Coesfeld	77.300,00	74,33
Sparkasse Westmünsterland	17.150,00	16,49
Stadt Dülmen	1.850,00	1,78
Stadt Coesfeld	1.450,00	1,39
Stadt Lüdinghausen	1.050,00	1,01
Gemeinde Ascheberg	650,00	0,63
Gemeinde Billerbeck	650,00	0,63
Gemeinde Havixbeck	650,00	0,63
Gemeinde Nordkirchen	**650,00**	**0,63**
Gemeinde Nottuln	650,00	0,63
Gemeinde Olfen	650,00	0,63
Gemeinde Rosendahl	650,00	0,63
Gemeinde Senden	650,00	0,63

. . .

In der Schlussbilanz der Gemeinde Nordkirchen zum 31.12.2022 ist die WfC bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 650,00 € bilanziert.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde Nordkirchen

Alle Vorleistungen der Gesellschafter wurden auf den Jahresfehlbetrag 2013 zum 31.12.2013 verrechnet. Grundsätzlich ist der Kreis Coesfeld gemäß § 8 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet den anteiligen Aufwandsüberhang zu 75% zu übernehmen.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dr. Jürgen Grüner
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Gemeinde Nordkirchen: - Bürgermeister Dietmar Bergmann (stimmberechtigt) - Ratsmitglied Lothar Steinhoff (nicht stimmberechtigt) - Ratsmitglied Markus Pieper (nicht stimmberechtigt)
Aufsichtsrat	Vertreter der Gemeinde Nordkirchen: - Bürgermeister Dietmar Bergmann

Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen 2021 (einschl. Auszubildende): 13

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen
Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz der WfC *			
Aktivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	16	12	111
Umlaufvermögen	282	261	249
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	3	1
Bilanzsumme	**301**	**276**	**361**
Bilanz der WfC *			
Passivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	T€	T€	T€
Eigenkapital	104	104	104
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	85	100	108
Verbindlichkeiten	112	72	149
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	**301**	**276**	**361**

Gewinn- und Verlustrechnung der WfC *			
	2018	2019	2020
	T€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen	598	608	602
2. Ordentliche Erträge	199	188	184
3. sonstige betriebliche Erträge	19	22	22
4. Personalaufwand	-582	-646	-650
5. Abschreibungen	-16	-13	-8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-218	-159	-151
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertrags- / sonstigen Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+) / -fehltbetrag	**0**	**0**	**0**

* Angaben in T€ aus Beteiligungsbericht des Kreises Coesfeld 2021, eine aktuellere Bilanz und GuV lagen bei Erstellung des Beteiligungsberichtes nicht vor.

. . .

4.4.5. EUREGIO

Sitz der Gesellschaft:
Enscheder Straße 362, 48599 Gronau
Telefon: 02562 - 702-0
Telefax: 02562 - 702

Ziele der Beteiligung / Öffentlicher Zweck:
Bis zum 01.01.2016 wurde die EUREGIO in der privatrechtlichen Rechtsform als Verein geführt. Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als Zweckverband nach deutschem Recht. Aufgabe der EUREGIO ist, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern und zu unterstützen. Hierfür kann die EUREGIO Aktivitäten entwickeln, Programme sowie Projekte erarbeiten und durchführen. Sie kann die für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen finanziellen Mittel beantragen, entgegennehmen, darüber verfügen und an Dritte weiterleiten. Sie berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Fragen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Ausbildung und Unterricht, Verkehr und Transport, Energie, Raumordnung, Kultur und Sport, Tourismus und Erholung, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, soziale Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Telekommunikation sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung statt.

Die Gesellschaft dient dem Zweck der Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen deutschen und niederländischen Kommunen im Grenzgebiet sowie der Unterstützung der soziokulturellen und wirtschaftlichen Integration.

Beteiligungsverhältnisse
Mitglieder des Zweckverbandes sind 128 Städte, Gemeinden, Kreise und Waterschappen. Auf deutscher Seite erstreckt sich die Region über Teile der Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Auf niederländischer Seite sind Teile der Provinzen Gelderland, Overijssel und Drenthe Mitglied des Kommunalverbandes. Alle Mitglieder sind in der EUREGIO-Verbandsversammlung vertreten, die einmal pro Jahr zusammenkommt. Eine aktuelle Übersicht der Mitgliedskommunen kann auf der Internetseite des Zweckverbandes www.euregio.eu/de unter dem Stichwort „Region & Mitglieder“ eingesehen werden.

Die EUREGIO hat zum 01.01.2016 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Die Bilanzsumme wurde mit 0 EUR festgestellt. Kapitalwirksame Einlagen sind von den Verbandsmitgliedern zur Gründung nicht geleistet worden. Die Höhe der Verbandsumlage bemisst sich nach der Einwohnerzahl.

Bei der EUREGIO orientiert sich die Sitzverteilung in der Zweckverbandsversammlung an der Höhe der Verbandsumlage (Mitgliedsbeiträge) nach Artikel 8 Abs. 3 Zweckverbandssatzung.

. . .

Vor diesem Hintergrund bestimmen sich die Beteiligungsquoten aus der Sitzverteilung in der Verbandsversammlung. Die Gemeinde Nordkirchen hat 1 Mitglied in die 190 Mitglieder zählende Verbandsversammlung entsandt.

In der Bilanz der Gemeinde Nordkirchen ist der Anteil am EUREGIO Zweckverband mit 1 EUR bilanziert.

Leistungen der Beteiligung

Die EUREGIO übernimmt zur Förderung grenzübergreifender Aktivitäten und Projekte folgende Aufgaben:

- Grenzüberschreitende politische Abstimmung in den EUREGIO-Gremien
- Netzwerkbildung/Koordinierung
- Projektentwicklung und –management
- Erschließen von Fördergeldern
- Beratung für die Themen Arbeiten, Unternehmen und Wohnen im Nachbarland
- Interessenvertretung des Grenzgebietes
- Regionale Verwaltung des EU-Förderprogramms INTERREG

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde Nordkirchen

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erstellt vor Beginn eines Geschäftsjahres (=Kalenderjahr) einen Wirtschaftsplan. Dieser wird von der Verbandsversammlung auf Vorschlag des EUREGIO Rates beschlossen. Gemäß Artikel 19 der „Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO“ werden von den Mitgliedern zur Deckung des notwendigen Finanzbedarfs der EUREGIO Mitgliedsbeiträge erhoben, deren Bemessungsgrundlage die Einwohnerzahl des jeweiligen Mitglieds ist. Die Mitgliedsbeiträge für die Gemeinde Nordkirchen werden vom Kreis Coesfeld entrichtet, der auch selber Mitglied des Zweckverbandes EUREGIO ist.

Die Überprüfung der Finanzen erfolgt laut Satzung durch zwei Mitglieder, die von der Verbandsversammlung bestellt werden. Diese führen die Rechnungsprüfung kostenfrei durch und sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben die jeweiligen Rechnungsprüfungsämter ihrer Mitglieder in Anspruch zu nehmen.

. . .

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung:
Die Verbandsversammlung besteht aus 190 Vertretern der 129 Verbandsmitglieder. Die Gemeinde Nordkirchen hat 1 Mitglied.

Mitglied: Manual Lachmann, Vertreterin: Maike Teetz

EUREGIO-RAT:
Der EUREGIO-Rat ist das politische Organ der EUREGIO. Die deutschen Mitglieder des EUREGIO-Rates werden auf Vorschlag der Mitgliedskörperschaften von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Das heißt, Mitglied im EUREGIO-Rat kann nur sein, wer auch Mitglied der Verbandsversammlung ist. Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, davon 42 aus Deutschland und 42 aus den Niederlanden.

Vorstand:
Der Vorstand besteht aus 11 ordentlichen Mitgliedern und je 2 beratenden Mitgliedern der im EUREGIO-Rat vertretenen Fraktionen.

Vorsitzender: R. G. Welten, Präsident des EUREGIO-Rates und Bürgermeister der Gemeinde Borne

Vertreter des Kreises Coesfeld: Landrat Dr. C. Schulze Pellengahr

Personalbestand
Zahl der Stellen 2021: 45 Vollzeitstellen

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen
Seit Anfang 2016 wird der in der privatrechtlichen Rechtsform geführte EUREGIO e. V. als öffentlich-rechtlicher Zweckverband weitergeführt. Der EUREGIO hat eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 aufgestellt. Die Bilanzsumme wurde auf 0 EUR festgestellt.

Bilanz des EUREGIO Zweckverbandes			
Aktivseite	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögengegenstände	197.785,00	205.551,00	197.785,00
II. Sachanlagen	61.541,00	50.730,00	47.641,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.307.931,18	1.004.098,37	1.011.174,26
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	32.080.447,20	24.430.546,98	13.472.545,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	228,53	3.304,87	2.030,61
Bilanzsumme	**33.647.932,91**	**25.694.231,22**	**14.712.102,02**

. . .

Bilanz des EUREGIO Zweckverbandes			
Passivseite	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	€	€	€
A. Eigenkapital			
Allgemeine Rücklage	1.253.392,13	1.375.965,49	1.536.805,80
Ausgleichsrücklage	626.696,07	687.982,74	768.402,89
Jahresüberschuss	183.860,03	241.260,46	218.244,07
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	317.952,86	257.820,60	267.451,99
C. Verbindlichkeiten			
Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	248.313,24	331.247,51	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	30.467.996,63	22.091.495,89	11.289.798,47
D. Rechnungsabgrenzungsposten	549.721,95	708.458,53	631.398,80
Bilanzsumme	**33.647.932,91**	**25.694.231,22**	**14.712.102,02**

Ergebnisrechnung des EUREGIO Zweckverbandes			
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	€	€	€
1. Zuwendungen u. allg. Umlagen	4.385.473,40	4.003.393,31	4.196.210,72
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.787,63	13.618,81	14.381,71
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.824,86	208.798,02	213.685,65
4. Sonstige ordentliche Erträge	27.123,61	46.851,60	9.501,59
5. Bestandsveränderungen	-449,62	0,00	0,00
6. ordentliche Erträge	**4.744.759,88**	**4.272.661,74**	**4.433.779,67**
7. Personalaufwendungen	2.790.572,56	2.951.289,79	3.031.884,07
8.. Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	121.033,89	87.675,71	81.997,10
9. bilanzielle Abschreibungen	59.467,29	112.224,22	56.227,34
10. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.589.826,11	880.211,76	1.043.440,24
11. ordentliche Aufwendungen	**4.560.899,85**	**4.031.401,48**	**4.213.548,75**
12. ordentliches Ergebnis	**183.860,03**	**241.260,26**	**220.230,92**
12. Finanzerträge	0,00	0,20	
13. Zinsen/sonstige Finanzaufwendungen	**0,00**	**0,00**	**1.986,85**
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**183.860,03**	**241.260,46**	**218.244,07**
15. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
16. Jahresüberschuss (+); Jahresfehlbetrag (-)	**183.860,03**	**241.260,46**	**218.244,07**

. . .

4.4.6. d-NRW

Sitz der Gesellschaft:
Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Telefon: 0231 / 22 24 38 - 10
Telefax: 0231 / 22 24 38 - 11

Ziele der Beteiligung / Öffentlicher Zweck:
Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der -öffentliche Verwaltung.
Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringen sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 551). Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrens-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Errichtung der d-NRW AöR dient der Absicherung der vergaberechtsfreien Inhouse-Beauftragung seitens der Träger und der Schaffung eines rechtssicheren Rahmens für die kommunal-staatliche Kooperation.

Beteiligungsverhältnisse
Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind. Beitretende Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände entrichten eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1 T€.
Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgabe mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet, vgl. https://www.d-nrw.de/ueber-d-nrw/traeger-der-d-nrw-aoer.

In der Bilanz der Gemeinde Nordkirchen ist der Anteil an der d-NRW AöR mit 1 EUR bilanziert.

Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021):

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dr. Roger Lienenkamp Markus Both
Verwaltungsrat	Sebastian Kopietz, Stadtdirektor Stadt Bochum; Harald Zillikens, Bürgermeister Stadt Jüchen; Andreas Wohland, Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen; Dirk Brügge, Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss; Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter Landkreistag Nordrhein-Westfalen; Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen; Dr. Helma Hagen, Ministerialrätin, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen; Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; Lee Hamacher, Ministerialdirigentin Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen; Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen; Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen; Diane Jägers, Ministerialdirigentin Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen 2021 (einschl. Auszubildende): 62

Bilanz der d-NRW AöR *			
***** Zahlenmaterial aus dem Beteiligungsbericht des Landes NRW 2021	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	€	€	€
Anlagevermögen	77.792,00	77.425,00	75.850,00
Umlaufvermögen	14.281.439,00	12.935.047,00	20.601.020,00
Bilanzsumme	**14.360.362,00**	**13.016.471,00**	**20.601.020,00**
Eigenkapital	2.809.752,00	2.799.752,00	2.809.752,00
Verbindlichkeiten	10.319.205,00	12.935.047,00	14.451.605,00
Rückstellungen	1.274.404,00	1.883.658,00	3.339.662,00
Bilanzsumme	**14.360.362,00**	**13.016.471,00**	**20.601,020,00**

. . .

Ergebnisrechnung der d-NRW AöR *			
***** Zahlenmaterial aus dem Beteiligungsbericht des Landes NRW 2021	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	€	€	€
Umsatzerlöse	10.799.091,00	28.061.527,00	51.001.545,00
Sonstige Erlöse / Erträge	19.733,00	22.954,00	344.201,00
Materialaufwand	6.812.703,00	24.774.859,00	47.342.142,00
Personalaufwand	1.749.928,00	2.343.269,00	3.312.697,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	453.697,00	736.465,00	636.771,00
Ordentliches Ergebnis	**18.000,00**	**31.000,00**	**31.000,00**
Finanzergebnis	-18.000,00	-31.000,00	-31.000,00
Jahresergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**